

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 928 - 928

*Hummel, H., Geh. Oberfinanzrath u. vortr. Rath im  
Finanzministerium, und Specht. F.,*

*Kammergerichtsrath: Das Stempelsteuergesetz vom  
31. Juli 1895 nebst Ausführungsbestimmungen, dem  
Erbschaftssteuer-, Wechselstempelsteuer- und  
Reichsstempelgesetz. Kommentar für den praktischen  
Gebrauch. Lieferung 1 und 2*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

vorliegenden Veröffentlichung vorangegangen. Bei der jetzt zu bewältigenden Aufgabe stand dem Verfasser zur Seite, daß es sich hier um den vor und nach Erlass des B.G.B. am besten durchgearbeiteten Theil des Gesetzbuchs handelte, so daß das Verständniß bereits erhebliche Förderung erhalten hat, zahlreiche zweifelhafte Fragen erkannt, zu vielen dieser Fragen bereits von Vorgängern Stellung genommen war. Dies ist der Arbeit des Verf. zu Gute gekommen und von ihm in anerkennenswerther Weise ausgenutzt. Freilich hat die Rehbein'sche Arbeit vom Verf. noch nicht benutzt werden können. Trotzdem ist ein sehr brauchbares Werk entstanden, das meines Beachtens alle Anerkennung verdient.

Eccius.

## 62.

**Einführung in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** Lehrbuch des bürgerlichen Rechts. Von Dr. F. Endemann, ord. Professor der Rechte in Halle. Dritter Band. Das Erbrecht. Dritte bis fünfte Auflage. Berlin 1899. Carl Heymanns Verlag. (Geh. M. 7,50, geb. M. 10,—.)

Der schnelle Fortgang des ersten größeren Werks über das neue Bürgerliche Gesetzbuch wird überall dankbar empfunden werden. Das Erbrecht ist dem Familienrecht, welches die zweite Hälfte des zweiten Bands füllen soll, vorangeschickt, weil für die Bearbeitung des Familienrechts die gerade hier tief eingreifenden Ausführungsgesetze abgewartet werden sollten. Was von den bisher erschienenen Theilen des Werkes gesagt ist, gilt auch von dem Erbrecht. Die Wissenschaft wird zweifellos bei vielen Ergebnissen, die der Verf. gewonnen zu haben glaubt, nicht stehen bleiben. Aber das Buch — dessen erster Band bereits zahlreiche Ausgaben gefordert hat — wird die Einarbeitung in das so viele Schwierigkeiten bietende neue Recht für viele erheblich erleichtert haben.

Eccius.

## 63.

**Das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895** nebst Ausführungsbestimmungen, dem Erbschaftssteuer-, Wechselstempelsteuer- und Reichsstempelgesetz. Kommentar für den praktischen Gebrauch. Herausgegeben von S. Hummel, Geh. Oberfinanzrath und vortr. Rath im Finanzministerium, und F. Specht, Kammergerichtsrath. Lieferung 1 u. 2. Berlin 1897. 1899. J. Guttentag. (M. 9,50.)

Die beiden Lieferungen enthalten den Text des Stempelsteuergesetzes mit Anmerkungen. Das ganze Werk wird Alles umfassen, was die Gesetzgebung über den Gegenstand gebracht hat. Die Bearbeitung des Stoffs in den Anmerkungen ist, wie von den berufenen Bearbeitern zu erwarten war, vortrefflich, geht auf alle Fragen gründlich ein und kann Allen, die sich mit dem wenig beliebten Stoff zu beschäftigen haben, als zuverlässiger Rathgeber empfohlen werden, der vor anderen Bearbeitungen die erschöpfende Vollständigkeit voraus haben wird.

Eccius.